



**Zirkulationsbeschluss vom 29. Juni 2022**

21.4.3 Budgets

**Nr. 5**

**Budget 2023 ARA Zimmerberg, Genehmigung**

**A. Ausgangslage**

Das Budget wurde durch den Betriebsleiter der ARA Zimmerberg zusammen mit dem Klärwerkmeister und dem Rechnungsführer erarbeitet. Die Erfolgsrechnung sieht für 2023 einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'455'000 vor. Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 14'300'000 für den Bau der ARA Zimmerberg vor.

Spezielle Positionen sind in den Erläuterungen zum Budget 2023 begründet. Budgetiert ist für den im Herbst 2022 startenden Bau der ARA Zimmerberg ein zusätzlicher Klärwärter, der das Team von den bestehenden vier Mitarbeitenden verstärkt. Gemäss Personalkonzept der ARA Zimmerberg wird im Endausbau mit einem Personalbestand von 6.5 Mitarbeitenden gerechnet. Da die Zulieferpreise gestiegen sind, ist die Position 3101.00 Betriebs-, Verbrauchsmaterial erhöht worden. Da die ARA Thalwil bereits älter ist und sich der Bau der ARA Zimmerberg verzögert hat, ist nicht mit einer Reduktion bei der Anschaffung und beim Unterhalt von Maschinen zu rechnen. Die Energiekosten sind gegenüber Budget 2022 aufgrund der volatilen Energiebeschaffungssituation um das Vierfache gestiegen. Unter Position 3132.00 sind Ausgaben für kommunikative und rechtliche Mittel im Rahmen des Baus der ARA Zimmerberg budgetiert. Mit dem Anheben des Leitzinses durch die Nationalbank sind die Verzinsungen von Finanzverbindlichkeiten stark gestiegen. Es wird von 2% gemäss Schätzung der ZKB ausgegangen. Unsicherheiten bei der Aufnahme von Krediten und deren Verzinsung bleiben bestehen, was die Finanzierung des Baus verteuert.

**B. Antrag Betriebsleiter**

Der Betriebsleiter empfiehlt, das Budget 2023 zuhanden der Verbandsgemeinden zu genehmigen. Es sind zwei Kostenverteiler gemäss Statuten Art. 35 (Betriebskostenverteiler) und Art. 45 (Kostenverteiler Übergangsbestimmungen Kapitalbeschaffungskosten) erstellt worden. Die Verteiler werden auf 2 Kommastellen genau ausgewiesen.

Die Betriebskommission

**beschliesst auf dem Zirkulationsweg:**

1. Das Budget 2023 der ARA Zimmerberg wird gemäss Statuten Art. 35 (Betriebskostenverteiler) und Art. 45 (Kostenverteiler Übergangsbestimmungen Kapitalbeschaffungskosten) zuhanden der Verbandsgemeinden genehmigt.

2. Die Verbandsgemeinden Horgen, Oberrieden, Rüslikon und Thalwil werden gebeten, das Budget festzusetzen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) Zur Festsetzung an die Verbandsgemeinden Horgen, Oberrieden, Rüslikon und Thalwil
  - b) Leiter DLZ Finanzen Thalwil
  - c) Rechnungsprüfungskommission Horgen
  - d) Betriebsleiter

Zweckverband ARA Zimmerberg  
Präsident



David Brüllmann

Sekretariat



Gabi Mächler

Versandt: 1. Juli 2022